

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	7
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	8
2.	Preismodelle für Geschäftskonten/Vereinskonten	8
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	9
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	10
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	10
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	11
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	11
5.	Rechnungsabschluss	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
7.	Kontowecker	11
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1.	Überweisungen	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge	12
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	13
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	14
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	15
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	16
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	16
1.2.1.	Überweisungsaufträge	16
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	17
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	18
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	19
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	19
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	20
2.	Lastschriften	20
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²⁸	20
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	21
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	21
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	22
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	22
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	22
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	22
2.4.	Lastschrifteinzug	22
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	22
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	22
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	23

Preis- und Leistungsverzeichnis



Dezember 2018

3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	23
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ³²	23
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	24
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	25
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	25
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	26
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	27
3.3.	GeldKarte	27
3.4.	Bargeldauszahlungen	27
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	28
3.5.	Ausführungsfrist	28
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	28
4.1.	Bargeldeinzahlung	28
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	29
5.	Online-Banking und Electronic Banking	29
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	29
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	29
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	30
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	30
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	31
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	32
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	32
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	32
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	33
III.	Scheckverkehr.....	33
1.	Allgemein	33
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	34
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	34
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland ⁵⁶	34
2.3.	Umrechnungskurse.....	34
3.	Reiseschecks	34
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	35
I.	Sparkonto.....	35
1.	Kennwortvereinbarung.....	35
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	35
3.	S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung)	35
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	36
II.	Wertpapiere	36
1.	Depotleistungen	36
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	37
2.	Effektive Stücke	37
3.	Transaktionsleistungen	37
4.	Ersatz von Aufwendungen	38
D.	Kredite	39
I.	Kredite.....	39
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	39
E.	Sonstiges	40
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	40
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B II.3.1, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	40
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	40

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Friedrichstraße 7, 63739 Aschaffenburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 3541 beim Amtsgericht Aschaffenburg

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-aschaffenburg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung


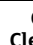


Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

	Giro  *	Giro  CleverClick	Giro  Plus*	Giro  Gold
Kontoführung pro Monat	2,90 €	2,00 €	5,50 €	10,90 €
Voraussetzung Online-Banking-Vereinbarung		✓		
Persönlicher Service	✓	✓	✓	✓
Persönliche Beratung	✓	✓	✓	✓
Kundenkarte ohne PIN und ohne Chip	✓			
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit PIN und Chip pro Jahr	7,50 €	✓	✓	✓
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte)	siehe Kapitel B II. 3.1	siehe Kapitel B II. 3.1	siehe Kapitel B II. 3.1	✓
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter	✓	✓	✓	✓
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	✓	✓	✓	✓
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen mit PIN an electronic cash-Terminals	0,30 €	✓	✓	✓
Dauerauftrag einrichten/ändern	✓	✓	✓	✓
SEPA-Überweisung** und Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse				
- im Online-Banking	✓	✓	✓	✓
- am SB-Terminal	0,30 €	0,30 €	✓	✓
- beleghaft***	0,45 €	0,95 €	0,45 €	✓
- im Telefon-Banking	0,45 €	1,50 €	0,45 €	✓
- als Dauerauftrag	0,30 €	✓	✓	✓
Scheckeinzug (Inland)	0,45 €	0,95 €	0,45 €	✓
Gutschrift einer SEPA-Überweisung****	0,30 €	✓	✓	✓
Lastschrifteinlösung*****/Scheckeinlösung	0,30 €	✓	✓	✓
Dispokredit (eingeräumte Kontoüberziehung)*****	✓	✓	✓	Dispo Gold
Guthabenverzinsung*****				✓
Online-Service				
Online-Banking mit chipTAN	✓	✓	✓	✓
Online-Banking mit pushTAN	✓	✓	✓	✓
Online-Banking mit smsTAN *****	5 Frei-SMS danach 0,08 €	5 Frei-SMS danach 0,08 €	5 Frei-SMS danach 0,08 €	✓
Kontowecker				
- push-/E-Mail-Versand	✓	✓	✓	✓
- sms-Versand	0,08 €	0,08 €	0,08 €	✓
* Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.				
** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.				
*** Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.				
**** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.				
***** Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.				
***** Bei vorhandener Bonität und Mindestalter 18 Jahre. Zinssatz für die Inanspruchnahme eines eingeräumten Dispositionskredits (eingeräumte Kontoüberziehung) siehe aktueller Preisaushang.				
***** Zinssatz für Guthaben siehe aktueller Preisaushang.				
***** Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.				
Kontoführung: Preisabrechnung monatlich, Zinsabrechnung vierteljährlich				

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

	Giro  direkt	Jugendgirokonto - KNAX mini Konto - GiroStart unter 18 J.	GiroStart
Kontoführung pro Monat	2,00 €	✓	✓
Hinweis	Neuabschlüsse seit 01.08.2012 nicht mehr möglich	Maximal bis Vollendung des 18. Lebensjahres	Für Studenten, Schüler, Auszubildende und freiwilliger/s Wehrdienst/soziales Jahr. Maximal bis Vollendung des 30. Lebensjahres.
Persönlicher Service	✓	✓	✓
Persönliche Beratung	✓	✓	✓
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit PIN und Chip pro Jahr	✓	✓	✓
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte)	✓	✓	✓
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter	✓	✓	✓
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	✓	✓	✓
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen mit PIN an electronic cash-Terminals	✓	✓	✓
Dauerauftrag einrichten/ändern	✓	✓	✓
SEPA-Überweisung* und Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse			
- im Online-Banking	✓	✓	✓
- am SB-Terminal	0,30 €	✓	✓
- beleghaft**	0,95 €	✓	✓
- im Telefon-Banking	0,45 €	✓	✓
- als Dauerauftrag	✓	✓	✓
Scheckeinzug (Inland)	0,95 €	✓	✓
Gutschrift einer SEPA-Überweisung***	✓	✓	✓
Lastschrifteinlösung****/Scheckeinlösung	✓	✓	✓
Dispokredit (eingerräumte Kontoüberziehung)*****	✓		✓
Guthabenverzinsung*****		✓	
Online-Service			
Online-Banking mit chipTAN	✓	✓	✓
Online-Banking mit pushTAN	✓	✓	✓
Online-Banking mit smsTAN *****	5 Frei-SMS danach 0,08 €	✓	✓
Kontowecker			
- push-/E-Mail-Versand	✓	✓	✓
- sms-Versand	0,08 €	✓	✓
* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.			
** Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.			
*** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.			
**** Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.			
***** Bei vorhandener Bonität und Mindestalter 18 Jahre. Zinssatz für die Inanspruchnahme eines eingeräumten Dispositionskredits (eingerräumte Kontoüberziehung) siehe aktueller Preisaushang.			
***** Zinssatz für Guthaben siehe aktueller Preisaushang.			
***** Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.			
Kontoführung: Preisabrechnung monatlich, Zinsabrechnung vierteljährlich			

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten/Vereinskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

	Geschäftsgirokonto
Kontoführung pro Monat	2,90 €
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit PIN und Chip pro Jahr	7,50 €
Kundenkarte ohne PIN und ohne Chip	✓
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter	0,45 €
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	✓
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen mit PIN an electronic cash-Terminals	0,45 €
Gutschrift einer SEPA-Überweisung*	0,45 €
Lastschrifteinlösung**/Scheckeinlösung	0,45 €
SEPA-Überweisung*** und Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse****/ Lastschrifteinzug*****/Scheckeinzug	0,45 €
- zzgl. Preis je Posten bei einer Sammelüberweisung/-lastschrifteinzug*****	0,03 €
- zzgl. Preis je Scheck bei einer Sammelscheckeinzug (Inland)	0,15 €
Dauerauftrag einrichten/ändern	1,50 €
SEPA Firmenlastschrift einrichten/ändern	1,50 €
Online-Service	
smsTAN-Bereitstellung *****	5 Frei-SMS danach 0,08 €
chip-/pushTAN-Bereitstellung	✓
<p>* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.</p> <p>** Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.</p> <p>*** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.</p> <p>**** Gilt nicht für Überträge von/auf eigene Konten bei unserer Sparkasse im Online-Banking und am Schalter. Diese sind kostenlos.</p> <p>***** Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.</p> <p>***** Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.</p> <p>***** Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.</p>	
<p>Zinssatz für die Inanspruchnahme eines eingeräumten Kontokorrentkredits siehe aktueller Preisaushang. Kontoführung: Preisabrechnung monatlich, Zinsabrechnung monatlich Bei Unternehmern i. S. d. UStG, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, stellen wir zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer in Rechnung.</p>	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

	Vereinskonto
Kontoführung pro Monat	2,90 €
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit PIN und Chip pro Jahr	7,50 €
Kundenkarte ohne PIN und ohne Chip	✓
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter	0,45 €
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	✓
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen mit PIN an electronic cash-Terminals	✓
Gutschrift einer SEPA-Überweisung*	✓
Lastschrifteinlösung**/Scheckeinlösung	✓
SEPA-Überweisung*** inklusive Übertrag von/auf eigenes Konto bei unserer Sparkasse ****	
- im Online-Banking	✓
- am SB-Terminal	✓
- beleghaft*****	0,45 €
- im Telefon-Banking	0,45 €
Lastschrifteinzug*****	✓
Scheckeinzug (Inland)	0,45 €
- zzgl. Preis je Scheck bei einer Sammelscheckeinzug (Inland)	0,15 €
Dauerauftrag einrichten/ändern	1,50 €
SEPA Firmenlastschrift einrichten/ändern	1,50 €
Online-Service	
smsTAN-Bereitstellung *****	5 Frei-SMS danach 0,08 € pro SMS
chip-/pushTAN-Bereitstellung	✓
<p>* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.</p> <p>** Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.</p> <p>*** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.</p> <p>**** Gilt nicht für Überträge von/auf eigene Konten bei unserer Sparkasse im Online-Banking und am Schalter. Diese sind kostenlos.</p> <p>***** Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.</p> <p>***** Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.</p> <p>***** Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.</p>	
<p>Zinssatz für die Inanspruchnahme eines eingeräumten Kontokorrentkredits siehe aktueller Preisaushang. Kontoführung: Preisabrechnung monatlich, Zinsabrechnung monatlich</p>	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Grundpreis pro Monat

Preis in EUR
2,30

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		0,95 ¹
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,25 ¹
- Wochenauszug		
- bei Postversand		0,95 ¹
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,25 ¹
- Monatsauszug		
- bei Postversand		0,95 ¹
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,25 ¹

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach jedem Quartalsabschluss + 35 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	2,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	2,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS	0,08
- E-Mail	unentgeltlich
- Mobile-Banking-App	unentgeltlich

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

¹ Unentgeltlich in den Kontomodellen „Jugendgirokonto“ und „GiroStart“

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ⁹	beleglos ¹⁰	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell zusätzlich 15,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.2	je nach Kontomodell zusätzlich 15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 %; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR	1,2 %; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR	1,5 %; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR	zusätzlich 15,00
Euro-Expresszahlung online	entfällt	5,00	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	je nach Kontomodell siehe unter Girokonten Preismodelle „SEPA-Überweisung im Online-Banking“ in Kapitel B.I.1 bis B.I.2	entfällt	entfällt
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	unentgeltlich	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁸

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft ⁹	1,5 %; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR
beleglos ¹⁰	1,2 %; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR
per Dauerauftrag	1,5 %; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR
per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹¹

		Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto		je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.1.1 bis B.1.2
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	beleghaft ¹²	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR + 25,00 EUR
	beleglos ¹³	1,2 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR + 25,00 EUR
	per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR + 25,00 EUR
	per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	beleghaft ¹²	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR + 25,00 EUR
	beleglos ¹³	1,2 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR + 25,00 EUR
	per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR + 25,00 EUR
	per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand 2,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- für Privatkonten unentgeltlich

- für Geschäftskonten/Vereinskonten 1,50

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Je nach Kontomodell, siehe unter Girokonten Preismodelle „Zahlungseingang“ in Kapitel B.I.1 bis B.I.2
Kwitt-Überweisung	Je nach Kontomodell, siehe unter Girokonten Preismodelle „Zahlungseingang“ in Kapitel B.I.1 bis B.I.2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3 zzgl. bis 5.000 EUR Gegenwert: 5,00 EUR bis 10.000 EUR Gegenwert: 7,50 EUR über 10.000 EUR Gegenwert 1,0 ‰ mind. 10,00 – max. 100,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3 zzgl. bis 5.000 EUR Gegenwert: 5,00 EUR bis 10.000 EUR Gegenwert: 7,50 EUR über 10.000 EUR Gegenwert 1,0 ‰ mind. 10,00 – max. 100,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten¹⁹ außerhalb des EWR, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
beleghaft ²²	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR
beleglos ²³	1,2 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR
per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR
per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹⁹

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft ²²	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR
beleglos ²³	1,2 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR zzgl. 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR
per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR
per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR

¹⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR) Höhe der Entgelte

Höhe der Entgelte²⁴

		Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	beleghaft ²⁵	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR + 25,00 EUR
	beleglos ²⁶	1,2 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR + 25,00 EUR
	per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR + 25,00 EUR
	per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR
mit Währungsumrechnung	beleghaft ²⁵	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR + 25,00 EUR
	beleglos ²⁶	1,2 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 12.500,00 EUR mind. 15,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR + 25,00 EUR
	per Dauerauftrag	1,5 ‰; bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR; bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25‰, mind. 2,00 EUR + 25,00 EUR
	per Eilüberweisung	zusätzlich 15,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁷

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B. II. 1.1.1	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe unter Überweisungen in Drittstaaten „Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)“ in Kapitel B. II. 1.2.1. b) bb) bbb)	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B. II. 1.1.1	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe unter Überweisungen in Drittstaaten „Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)“ in Kapitel B. II. 1.2.1. b) bb) bbb)	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B. II. 1.1.1	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe unter Überweisungen in Drittstaaten „San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)“ in Kapitel B. II. 1.2.1. b) bb) bbb)	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe Kapitel B. II. 1.2.1 aaa)	siehe Kapitel B. II. 1.2.1 aaa) zusätzlich 25,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	0,25‰, mind. 2,00 EUR
	1 (OUR)	0,25‰, mind. 2,00 EUR

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- c) Sonstige Entgelte**
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁸
- per Postversand 2,50
 - Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 35,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 35,00
 - Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 35,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 35,00
- Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

- a) Entgeltpflichtiger**
- Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
 - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
 - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit - Überweisung)	0,00
übrige Länder	Je nach Kontomodell siehe B.1.1 bis B.1.3 zzgl. bis 5.000 EUR Gegenwert: 5,00 EUR bis 10.000 EUR Gegenwert: 7,50 EUR über 10.000 EUR Gegenwert 1,0 ‰ mind. 10,00 – max. 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) entfällt

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	Entfällt
	2	Entfällt

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch³² die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

³⁰ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
Monaco	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
San Marino	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁴

- per Postversand 2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs entfällt

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
Monaco	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
San Marino	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs entfällt

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 5 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁵

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,45
b) Sammelauftrag	0,45
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,03

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

c) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,45
d) Sammelauftrag	0,45
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,03

³⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁶

Preis in EUR

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Karte/Visa Card

- Hauptkarte	jährlich	30,00
- Zusatzkarte	jährlich	20,00

Mastercard Gold Karte

- Hauptkarte	jährlich	78,00
- Zusatzkarte	jährlich	78,00

Platinum Mastercard Karte

Mastercard Business/Visa Card Business	jährlich	216,00
Mastercard Business Gold	jährlich	30,00
	jährlich	78,00

b) Ausgabe einer MasterCard Basis (Debitkarte)

- Hauptkarte	jährlich	30,00
- Zusatzkarte	jährlich	20,00
- optional mit Auslandsreisekrankenversicherung (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	zzgl. 6,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card mit Bild

unentgeltlich

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles&More für Mastercard Gold Karte (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	30,00
- Miles&More für Platinum Mastercard Karte (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	30,00
- Miles&More für Mastercard Business/Visa Card Business (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	30,00
- Miles&More für Mastercard Business Gold (Neuabschlüsse seit 01.09.2015 nicht mehr möglich)	jährlich	30,00

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte- oder Debitkarte) nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		5,00
- wegen Änderung der Bildausstattung		5,00
- wegen Namensänderung		unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich

³⁶ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|--|---------------------|
| f) | Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)³⁷ | Portokosten |
| g) | Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung | |
| | - per Postversand | 2,50 |
| | - per elektronischem Postfach | entfällt |
| h) | Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich) | |
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR | unentgeltlich |
| j) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR³⁸ | 1,75 % des Umsatzes |
| k) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR³⁹ | 1,75 % des Umsatzes |
| l) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| m) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. | unentgeltlich |

³⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

	<i>Preis in EUR</i>
a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	jährlich 7,50
b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁰ Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁴¹ :	
<ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte <ul style="list-style-type: none"> - An Geldautomaten der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau - An fremden Geldautomaten⁴² im Inland - An fremden Geldautomaten⁴² im Ausland • Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁴³ • Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte 	bis 1.000,00 EUR pro Karte in Teilbeträgen; max. 1.000,00 EUR je Konto bis 500,00 je Karte; mit Kontodisposition bis 2.200,00 je Karte bis zu einem Kartenguthaben von max. 200,00 EUR
Sparkassen-Kundenkarte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Abhebung von Bargeld an eigenem Geldautomaten 	bis 1.000,00 EUR pro Karte in Teilbeträgen; max. 1.000,00 EUR je Konto
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
-für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,50
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	unentgeltlich
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁴	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ im EWR⁴⁴	1% des Umsatzes mind. 1,00 EUR, max. 4,00 EUR
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ außerhalb des EWR⁴⁴	1% des Umsatzes mind. 1,00 EUR, max. 4,00 EUR

⁴⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴³ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte SparkassenCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. GeldKarte

	<i>Preis in EUR</i>
Aufladung unserer GeldKarten	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlungen

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich 0,45 EUR	unentgeltlich
•	0,45 EUR	
	<small>Privatgirokonto Geschäftsgirokonto Vereinsgirokonto</small>	
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
• mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	<small>Giro S: 0,30 EUR Giro S Plus: unentgeltlich Giro S Gold: unentgeltlich Giro S CleverClick: unentgeltlich Vereinskonto: unentgeltlich Geschäftskonto: 0,45 EUR</small>
• bei ZD im EWR ⁴⁶ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁷ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	4,95 EUR
- Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	4,95 EUR
• bei ZD im EWR ⁴⁶ , die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁸ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen, Maestro/Cirrus oder V-PAY/Plus-System in Euro	entfällt	4,95 EUR
• bei ZD im EWR ⁴⁶ in Fremdwährung ⁴⁹ im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System	entfällt	4,95 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR ⁴⁶ in Fremdwährung ⁴⁹ im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System	entfällt	4,95 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

d) **Bargeld-Bring-Service** 2,50 EUR je Lieferung

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁰ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵¹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

	<i>Preis in EUR</i>
unentgeltlich	Privatgirokonto
0,45 EUR	Geschäftsgirokonto
0,45 EUR	Vereinsgirokonto

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁴⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels

⁵⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

	<i>Preis in EUR</i>
• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
• Bereitstellung von pushTAN ⁵²	unentgeltlich
- je pushTAN	unentgeltlich
• Bereitstellung von chipTAN	unentgeltlich
• Bereitstellung TAN-Generator	12,90
• Bereitstellung von HBCI-Chipkarte	7,50
• Bereitstellung von smsTAN ⁵²	unentgeltlich
- je smsTAN	je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.3
• Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden ID	unentgeltlich
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	unentgeltlich
• Einrichtung: Teilnehmer ID	unentgeltlich
• Einrichtung: Konto	unentgeltlich
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵³

• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	10,00 je Kunde
• Elektronische Avise (CAMT52) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	10,00 je Kunde
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	10,00 je Kunde
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		entfällt
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	10,00 je Kunde
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		entfällt
- pro bereitgestelltem Umsatz		entfällt
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	10,00 je Kunde
- pro bereitgestelltem Umsatz		entfällt
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format CAMT53 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	10,00 je Kunde
- pro bereitgestelltem Umsatz		entfällt

⁵² Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵³ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁵⁴

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁵⁵)	siehe Kapitel B. II. 1
- Echtzeit-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten	siehe Kapitel B. II. 1
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵⁶)	siehe Kapitel B. II. 1
- Echtzeit-Überweisungen in Euro (in Drittstaaten ⁵⁷)	siehe Kapitel B. II. 1
- Eilüberweisung (Euro-Express)	siehe Kapitel B. II. 1
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁵⁵)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵⁶)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁵)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁶)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁵)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁶)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2

⁵⁴ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵⁷ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	siehe Kapitel B. II. 1
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	siehe Kapitel B. II. 1
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁸)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵⁹)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 1
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁸)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁹)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁸)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁹)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B. II. 2

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen fur die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Faschingsdienstag
- Maria Himmelfahrt

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	werktags bis 15:30 Uhr (bzw. Ende der offnungszeit der jeweiligen Geschaftsstelle, sofern diese zeitlich vor 15:30 Uhr liegt)
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	werktags bis 17:00 Uhr
Datenfernubertragung:	werktags bis 17:00 Uhr
Telefon-Banking:	werktags bis 17:00 Uhr
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
Scheckeinzug (Inland)	Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.3
Scheckvordrucke	je Scheck 0,15 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	30,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁶⁰

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages	bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR
per Fremdwährungsscheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages	bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR
per Barscheck		
in EUR		entfällt
in Fremdwährung		entfällt

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland⁶⁰

in EUR gezogen auf deutsche Banken bis 12.500,00 EUR		Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2
in EUR gezogen auf deutsche Banken über 12.500,00 EUR		Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2 zusätzlich 1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR zzgl. Clearing-Entgelt pro Scheck
in EUR gezogen auf ausländische Banken		Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2 zusätzlich 1,5 ‰ des Scheckbetrages, bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. Clearing-Entgelt pro Scheck
in Fremdwährung		Je nach Kontomodell siehe B.I.1 bis B.I.2 zusätzlich 1,5 ‰ des Scheckbetrages, bis 250,00 EUR mind. 10,00 EUR bis 13.333,33 EUR mind. 20,00 EUR zzgl. 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR zzgl. Clearing-Entgelt pro Scheck

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rücknahme		
- Gutschrift nach Eingang von Thomas Cook, Interpayment, Travelex Reiseschecks		Kurswert abzüglich 1,00 EUR pro Scheck, mind. 5,00, zzgl. fremder Kosten
- Gutschrift E. v. von Währungsreiseschecks anderer Anbieter		Kurswert abzüglich 1,00 EUR pro Scheck,

⁶⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG unentgeltlich
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 75,00 pro Vertrag
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung Verbundpartner: Deka, Bayern-Versicherung, LBS (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG unentgeltlich
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG unentgeltlich
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 50,00 je Vertrag pro Ehepartner
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Die Belastung der Depotpreise erfolgt quartalsmäßig (immer für ein volles Vierteljahr) im Nachhinein.

Depotpreise	bei Nutzung des elektronischen Postfaches	ohne Nutzung des elektronischen Postfaches
Grundpreis	5,00 EUR pro Quartal zzgl. MwSt.	6,25 EUR pro Quartal zzgl. MwSt.
zzgl. Postenpreis		
• bei Girosammelverwahrung	2,00 EUR pro Quartal zzgl. MwSt.	2,50 EUR pro Quartal zzgl. MwSt.
• bei Wertpapierrechnung	3,50 EUR pro Quartal zzgl. MwSt.	4,00 EUR pro Quartal zzgl. MwSt.
• bei eigenen Inhaberschuldverschreibungen	---	---

Orderpreise pro Auftrag ¹	persönliche Auftragserteilung	Online-Banking/ Telefon-Banking ²
Ordergrundpreis		
• an deutschen Börsen	19,90 EUR	9,95 EUR
• an Auslandsbörsen	110,00 EUR	110,00 EUR
• für Handel in Bezugsrechten	5,00 EUR	3,50 EUR
• für Kauf und Verkauf über Fondsgesellschaften (ausgenommen Deka-Fonds und Kauf Fremdfonds mit Ausgabeaufschlag)	19,90 EUR	9,95 EUR
• für ETF-Sparpläne (pro Ausführung)	2,50 EUR	---
zzgl. Telefonpauschale	---	9,95 EUR
zzgl. Orderprovision		
• für Aktien, Optionsscheine, Handel in Bezugsrechten	0,75% ³	0,20% ³
• für Investmentfonds (ausgenommen Deka-Fonds und Kauf Fremdfonds mit Ausgabeaufschlag), ETF-Einmalanlagen	0,75% ³	0,20% ³
• für ETF-Sparpläne (pro Ausführung)	0,25% mind. 2,50 EUR	---
• für Renten	0,35% ³	0,10% ³

¹ zzgl. Fremdkosten

² betrifft die telefonische Auftragserteilung im ServiceCenter auf Grundlage Telefon-Banking-Vereinbarung

³ vom Kurswert

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**
 - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 2,50 pro Auszug zzgl. MwSt.
 - unterjährige Depotaufstellung 2,50 pro Auszug zzgl. MwSt.
 - Erträgnisaufstellung 2,50 pro Bestätigung zzgl. MwSt.
- **Depotübertragung** nur fremde Kosten
- **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren** fremde Kosten zzgl. 10,00 zzgl. MwSt.

2. Effektive Stücke

- Einlieferung
 - eigener Wertpapiere unentgeltlich
 - fremde Wertpapiere (und Aushändigung) 54,80 pro Wertpapiergattung zzgl. MwSt.
 - ins Deka-Bank Depot unentgeltlich
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) entfällt
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
 - Tafelpapiere der Bayerischen Landesbank und Deka unentgeltlich
 - alle übrigen Emittenten pro Kupon/Stück 4,00 zzgl. MwSt.
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) entfällt

3. Transaktionsleistungen

- **An- und Verkauf von Wertpapieren**
 - **Eigene Kosten**
 - **Provision** siehe C.II.1. Übersicht Depotpreise
 - **Grundpreis pro Transaktion** siehe C.II.1. Übersicht Depotpreise
 - **Limite**
 - Erteilung unentgeltlich
 - Änderung unentgeltlich
 - Verlängerung unentgeltlich
- **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
- **Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
- **Kapitaltransaktionen**
 - Ausübung von Bezugsrechten siehe C.II.1. Kauf Wertpapiere ohne Fremdkosten
 - Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung siehe C.II.1. Kauf Wertpapiere ohne Fremdkosten
 - Transaktionspreis

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe der Kapitalgesellschaft an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
 - Mindestbetrag

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Mietaval
- alle sonstigen Avale

Avalprovision
Avalprovision
(Mindestavalprovision 10,00 pro Quartal)

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate	fremde Kosten
- Telefaxe	fremde Kosten
- Fernschreiben	fremde Kosten
- Fotokopien	2,50
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	40 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B II.3.1, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

2,50

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 zzgl. MwSt.